

erwähntes Versprechen, gleichfalls um der Befriedigung des heiligen Petrus willen im nächsten October zu kommen, da Karl gleich, nachdem im Januar der Sachsenkrieg beschlossen war¹, von ihm wissen konnte, dass er wegen der Jahreszeit im October zu Ende sein werde. Aus der genaueren Zeitbestimmung des Krieges zu folgern, dass Possessor und Rabigaudus vor dem 25. October nach Italien geschickt seien, wie Jaffé thut, bleibt zwar auch jetzt noch richtig², verliert aber jede Bedeutung, weil sich nun ein anderer Zeitpunkt schon für die Beendigung ihrer Gesandtschaftsreise ergibt. Rückt man nämlich den 59. Brief unmittelbar hinter den 53. ein³, dann zeugen beide übereinstimmend von der Absicht Karls, sich nach Rom zu begeben, welcher er die im 55. und 56. Schreiben ersichtliche Entschlussänderung folgen lässt: sich im Herbst durch Gesandte vertreten zu lassen. Da nun Hadrian im 56. Briefe versichert, er habe diese 'per totum Septembrium mensem' und länger erwartet, so muss er von der Entschlussänderung Karls Ende August, spätestens Anfang September Kunde erhalten, also längstens bis in den August hinein Karls Absicht, selbst nach Italien zu gehen, bestanden haben und vor Anfang September die im 59. Briefe enthaltene Botschaft des Possessor und Rabigaudus ausgerichtet gewesen sein⁴. Die ganze Entschlussfolge, so wie sie eben entwickelt

1) Vgl. Böhmer-Mühlbacher Reg. 171 b. 2) Auch die Folgerung Jaffés (p. 186 n. 1), dass Possessor und Rabigaudus im November bereits in Pavia gewesen seien, ist keine schlüssige; denn er setzt offenbar voraus — was keiner zwingenden Nothwendigkeit unterliegt —, dass, weil schliesslich Possessor und Rabigaudus von Karl nach Italien entsandt werden, gerade diese beiden schon von ihm in Aussicht genommen waren, als er Gesandte zu schicken versprach, oder mindestens — was ebenso wenig bündig gefolgert ist —, dass nach dem im 56. Briefe erwähnten Bescheide der fränkischen Beamten in Pavia: 'nequaquam ad nos vestri nunc esse profecturi missi' (p. 186), die Gesandten Karls eben Possessor und Rabigaudus und in Pavia sind, während doch nichts zu übersetzen hindert, wie ich oben gethan habe: 'es könne keine Rede davon sein, dass Gesandte Karls jetzt nach Rom gehen'. Auch v. Simson zweifelt an der Richtigkeit der Jafféschen Annahme (a. a. O. I, 240 Anm. 2). 3) Für die Brieffolge 52. 53. 59 spricht auch eine Aeusserlichkeit. Während nämlich in allen Briefen aus den siebziger Jahren der Papstname in der Aufschrift immer 'Hadrianus' geschrieben wird, findet sich in den angegebenen drei 'Adrianus'. Allerdings ist diese Aeusserlichkeit an sich wenig ausgiebig; sie verliert auch noch dadurch an Werth, dass gleich im Beginn der achtziger Jahre im 69. Schreiben die Form 'Adrianus' noch einmal erscheint. 4) Dass das 53. und 59. Schreiben im August 775 entstanden seien, wie v. Simson (I, 674) angiebt, kann ich nicht schlechthin gelten lassen; im August ist vielmehr der äusserste Zeitpunkt zu finden, bis zu welchem der letzte der beiden Briefe an seinen Bestimmungsort gelangte; im übrigen bleibt noch mancher andere frühere Zeitpunkt des Jahres 775 möglich. Die Begründung v. Simsons ('Die